

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 48 (1941)

**Heft:** 4

**Artikel:** Die Baumwollsituation in den Vereinigten Staaten

**Autor:** E.A.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-626992>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 09.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Mitteilungen über Textil-Industrie

## Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie  
 Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft  
 und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Küssnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telefon 910.880

Adresse für Insertionen und Annoncen: Orell Füßli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof“, Limmatquai 4, Telefon 26.800

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“,  
 Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—

Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 16 Cts., Ausland 18 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

**INHALT:** Die Baumwollsituation in den Vereinigten Staaten. — Verzollung von Geweben mit Zierfäden aus Seide oder Kunstseide. — Südamerika als Abnehmer von Rayongeweben. — Kriegswirtschaftliche Maßnahmen der Schweiz. — Ergebnisse der Fabrik-Statistik 1939. — Warum Schweizer Ware kaufen? — Frankreich. Zur Lage der Textilindustrie. — Umsatz der Seidentrocknungs-Anstalt Lyon. — Jugoslawien. Milderung der Baumwollnot. — Seiden- und Rayonweberei. — Textilindustrie in Polen. — Vorsorge der ungarischen Textilindustrie für vertiefte Bildung ihrer Angestellten. — Seidenraupenzucht in Rußland. — Vereinigte Staaten von Nordamerika. Verbrauch von Spinnstoffen. — Rohstoffe. — Die Schweizer Erde trägt wieder schimmernde Leinwand. — Fehler in der Weberei und deren Behebung. — Kettatlas oder Schußatlas? — Streifige Ware. — Aufruf an die schweizerische Bevölkerung. — Jubiläums- und Rekordmesse. — Die Textilindustrie an der Jubiläums-Mustermesse 1941. — Textilmaschinen-Industrie und Jubiläums-Mustermesse 1941. — Von der Leipziger Textilmesse 1941. — Fachschulen und Forschungsanstalten. — Firmen-Nachrichten. — Personelles. — Literatur. — Patent-Berichte. — Vereins-Nachrichten. V. e. S. Z. und A. d. S.: — H. Oberholzer † — Monats-Zusammenkunft — Stellenvermittlungsdienst. —

### Die Baumwollsituation in den Vereinigten Staaten

Der Verlust der kontinentaleuropäischen Absatzmärkte für Baumwolle, den die Vereinigten Staaten für die Dauer der europäischen Blockade erlitten haben, hat Maßnahmen zur Einschränkung der U. S. A.-Baumwollproduktion zur Folge gehabt. Gemäß einer Bekanntgabe der Agricultural Adjustment Administration soll die Anbaufläche für Baumwolle für das Jahr 1941 in den Vereinigten Staaten nur 26 699 917 acres (1 acre = 0,404 ha) betragen, im Vergleiche zu 27 070 173 acres im Jahre 1940 und zu einem Jahresdurchschnitt von 40 000 000 acres in den letzten Zwanzigerjahren und den ersten Dreißigerjahren des Jahrhunderts.

Die Baumwollproduktion in den Vereinigten Staaten erfuh im Rahmen der sogenannten Ernteprogramme der Agricultural Adjustment Administration seit dem Rekordjahr 1938 eine scharfe Herabsetzung. Damals belief sich die Ernte auf 2 590 000 Tonnen; man ist in Fachkreisen in den Vereinigten Staaten der Anschauung, daß, falls die gegenwärtigen Absperrungsverhältnisse nicht binnen kurzem aufgehoben werden, eine weitere Reduktion der Anbaufläche für das Jahr 1942 sich als notwendig erweisen wird. Nach der Meinung der Agricultural Adjustment Administration wird der diesjährige Baumwollernteertrag rund 12 500 000 Ballen erreichen gegenüber 12 636 000 Ballen im Erntejahr 1940 (bzw. 11 800 000 Ballen im Jahre 1939 und einem Jahresdurchschnitt von 13 500 000 Ballen für die Periode 1928/1939), immer unter der Voraussetzung, daß die tatsächliche Bebauung 25 000 000 acres nicht übersteigt.

Vor dem gegenwärtigen Kriege bezifferte sich die Baumwollausfuhr der Vereinigten Staaten auf durchschnittlich 6 bis 8 Millionen Ballen im Jahr, während jetzt mit einer solchen von nur ein bis zwei Millionen Ballen jährlich gerechnet wird. Was den Verbrauch an Baumwolle in den Vereinigten Staaten anbelangt, glaubt man, daß er im Jahre 1941 die Rekordmenge von 8 750 000 bis 9 000 000 Ballen erreichen wird; trotzdem sieht man voraus, daß der Bestand an unverkaufter Baumwolle bei Jahresende rund 14 000 000 Ballen ausmachen wird, wovon rund 12 000 000 Ballen direkt oder indirekt im Besitz von U. S.-Interessen.

Wie bekannt, leistet die Regierung der Vereinigten Staaten Subventionszahlungen an die Baumwollpflanzer des Landes, um letzteren in ihren Absatzschwierigkeiten beizustehen, bezw. sie für die Verringerung der Anbauflächen, die durch diese

Schwierigkeiten bewirkt wurde und noch wird, zu entschädigen. Diese Stützungsaktion wurde nicht erst als Folge des jetzigen Krieges eingeführt, sondern schon vor Jahren, um den Farmern die Möglichkeit zu bieten, die durch die Schwankungen des Weltmarktes entstandenen schwierigen Lagen überbrücken zu können. Dagegen ist es richtig, daß diese Aktion als Folge der erwähnten Kriegerscheinung stark intensiviert werden mußte, was sich in der Höhe der Gesamtsubvention widerspiegelt: diese wird für das Jahr 1941 ungefähr \$ 876 000 000 erreichen gegen \$ 464 000 000 im Jahre 1932.

Ein Bild, wie sich die Baumwollausfuhr der Vereinigten Staaten nach Europa und einigen außereuropäischen Ländern in der letzten Saison vor der Abriegelung des europäischen Kontinents gestaltet hatte (verglichen mit der entsprechenden Saison ein Jahr vorher), gibt die folgende Aufstellung. Der starke Aufschwung der Ausfuhr ist eine Folge der Tendenz der meisten Staaten gewesen, nach Möglichkeit umfangreiche Vorratskäufe zu tätigen, um für alle Eventualitäten gedeckt zu sein. Die Verunmöglichung der Transporte nach Kontinentaleuropa nach den Ereignissen vom April bis Juni 1940 bedeutete das Ende dieser Vorratskäufe, bezw. der Baumwoll-exportkonjunktur in den Vereinigten Staaten. Der Verlust der kontinentaleuropäischen Absatzmärkte konnte durch die Erhöhung der Ausfuhr nach Großbritannien, nach anderen Einfuhrländern des britischen Weltreiches, bezw. nach anderweitigen Absatzmärkten nicht wettgemacht werden.

#### Baumwollausfuhr der Vereinigten Staaten.

Nach	Saison abgeschlossen	
	Ende Februar 1940 Ballen	Ende Februar 1939 Ballen
Großbritannien	1 596 559	372 694
Frankreich	674 057	357 563
Italien	460 000	237 555
China	344 375	56 658
Zentral-Amerika	270 471	154 435
Spanien	254 089	14 500
Schweden	170 705	72 899
Belgien	160 503	72 861
Portugal	31 339	3 059
Schweiz	47 998*	36 872†

\* Tonnen, für das ganze Jahr 1939

† Tonnen, für das ganze Jahr 1938

Seit der Absperrung Kontinentaleuropas hat sich die Situation gänzlich verändert. Im August 1940 bezifferte sich die Baumwollausfuhr der Union auf insgesamt nur 65 000 Ballen im Werte von \$ 3 482 000 gegenüber 137 000 Ballen (Wert \$ 7 748 000) noch im vorausgegangenen Juli, und 150 000 Ballen (Wert \$ 7 718 000) im August 1939. Zwischen August 1939 und August 1940 war in der Baumwollausfuhr eine mengenmäßige Verminderung von 69,8% und ein wertmäßiger Rückgang von 68,9% eingetreten. Auch die Verringerung der Baumwollausfuhr nach Japan macht sich stark fühlbar. Ja-

pan führte jährlich im Durchschnitt 750 000 Tonnen Baumwolle ein; ungefähr ein Drittel dieser Einfuhrmenge kam aus den Vereinigten Staaten. Allein in den ersten fünf Monaten des Jahres 1939 war der Wert der japanischen Baumwoll-einfuhr aus der Union auf \$ 18 000 000 gesunken gegenüber \$ 24 600 000 für die gleiche Zeitspanne 1938. Seither hat, wie bekannt, der Handel zwischen beiden Staaten eine weitere, scharfe Schrumpfung erfahren und die Baumwollausfuhr der Union nach Japan ist auf ein Minimum zurückgegangen.

E. A. (London).

## HANDELSNACHRICHTEN

**Verzollung von Geweben mit Zierfäden aus Seide oder Kunstseide.** — Einer Mitteilung der Eidg. Oberzolldirektion zufolge wird die bisher für die Verzollung von Kleiderstoffen bewilligte Toleranz von 8 Fadenprozenten für Zierfäden aus höher belasteten Spinnstoffen, die für die Verzollung außer Betracht fallen, auf 20 Fadenprocente erhöht. Diese neue Grenze gilt für Gewebe und Bänder aller Art.

Gewebe aus Baumwolle, Flachs oder Wolle, die höchstens 10 Gewichtsprocente mitversponnene künstliche Kurzfasern und nicht mehr als 20 Fadenprocente Zierfäden aus höher belastetem Material enthalten, werden somit zu den Ansätzen der Baumwoll-, Flachs- oder Wollgewebe zugelassen. Seidene und Rayongewebe der Pos. 447 b<sup>1</sup> dürfen neben 50 Gewichtsprozenten künstlicher Kurzfasern nunmehr auch noch 20 Fadenprocente Zierfäden aus Zellwolle, endloser Kunstseide oder Naturseide aufweisen.

Die für Gewebe und Bänder gewährte Toleranz ist sinngemäß auch auf Decken, Umschlagtücher usw. wie auch auf Konfektionsware aller Art anwendbar. Die Vorschrift ist am 1. April 1941 in Kraft getreten.

**Südamerika als Abnehmer von Rayongeweben.** — Der Verbrauch an Rayongeweben in den südamerikanischen Staaten

ist sehr groß, so daß diese Länder von jeher ein ergiebiges Absatzgebiet für die europäische und japanische Weberei gebildet haben. Die Verhältnisse sind jedoch anders geworden, seitdem eine Anzahl südamerikanischer Staaten dazu übergegangen ist, auf eigenem Boden Rayonware herzustellen. Diese Entwicklung, die durch außerordentlich hohe Zölle und nunmehr auch durch die Transport- und Zahlungsschwierigkeiten für fremde Ware begünstigt wird, zeigt sich in der Abnahme der Einfuhrzahlen. Die englische Zeitschrift „Silk & Rayon“ veröffentlicht in ihrer Dezemberrnummer 1940 die Einfuhrzahlen von Rayongeweben nach den südamerikanischen Staaten. In dieser Aufstellung steht als Abnehmer Cuba weit aus an erster Stelle. Es wird gefolgt von Kanada, das ungefähr halb so viel Ware aufnimmt wie Cuba. Als gleich großer Abnehmer kommt Curacao in Frage, das insbesondere als Eingangs- und Verteilungsplatz für Gewebe japanischer Herkunft gilt. Von Bedeutung sind alsdann noch Jamaica, Panama (ebenfalls als Handelsplatz) und Trinidad. Chile, Venezuela, Britisch-Honduras, Argentinien und die andern südamerikanischen Länder sind als Käufer gegen früher stark zurückgetreten. Als maßgebende Belieferer von Rayongeweben nach Südamerika kommen heute nur noch Japan und die Vereinigten Staaten von Nordamerika in Frage.

## Kriegswirtschaftliche Maßnahmen

### Schweiz

**Eidg. Preiskontrollstelle.** — Mit Verfügung No. 253 A vom 4. März hat die Eidg. Preiskontrollstelle neue Höchstpreise für Wollwaren, d. h. für Kammgarne für Industriezwecke, für Streichgarne (mit Ausnahme der Fantasiegarne), für Kammgarngewebe, für Wolltücher, Wolldecken, Filze und Teppiche aufgestellt. Es handelt sich dabei um die Bewilligung von Zuschlägen auf den vor dem Krieg tatsächlich erzielten Verkaufspreisen, die sich, je nach dem Artikel, zwischen 40 und 50% bewegen; für Streichgarne ist ein Aufschlag von 95% zulässig. Die neuen Preise gelten, je nach Artikel, für Lieferungen ab 15. März, 1. April oder 1. Mai 1941. Die noch bestehenden Lieferverpflichtungen sind zu den vertraglich vereinbarten bisherigen Preisen und Bedingungen zu erfüllen.

**Bewertung der Wollmischgewebe.** — Gewebe aus Seide, Kunstseide oder Zellwolle, die mehr als 10 Gewichtsprocente Wolle enthalten, wurden, gemäß den Vorschriften der Bewertungsliste No. 1 bisher mit 4 Punkten belastet, gegen 5 Punkte, die für Gewebe ganz aus Wolle in Frage kommen. Diese Art der Bewertung ist insbesondere von der Seidenweberei und ihrer Kundschaft von Anfang an beanstandet worden, da sie nicht im richtigen Verhältnis zum Wollgehalt steht und den Verkauf von mit Wolle gemischten Seiden- und Rayongeweben verunmöglicht.

Das Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt hat nunmehr den Verhältnissen Rechnung getragen und mit Verfügung No. 6 T vom 11. März 1941 bestimmt, daß für Wollmischgewebe aus Seide, Kunstseide oder Zellwolle, im Gewicht bis 300 g und in Breiten bis 100 cm je Laufmeter, in denen ein Anteil an reiner Wolle wenigstens 10% und höchstens 35% des Gesamtgewichtes der Ware beträgt, nur noch 2 Punkte in Frage kommen. Es ist für diese Gewebe eine neue Pos. No. 699 geschaffen worden.

Fabrikanten und Großhändler haben auf ihren Rechnungen zu bemerken, ob es sich bei den Wollmischgeweben um solche

handelt, die gemäß Verfügung 6 T des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes vom 11. März 1941 als Mischgewebe zu bezeichnen sind oder nicht.

In einem Kreisschreiben No. 5/1941 vom 15. März der Sektion für Textilien wird, im Zusammenhang mit dieser Erleichterung, bemerkt, daß es im Interesse der Einsparung von Wolle und Baumwolle zu begrüßen wäre, wenn nun diese Mischgewebe, besonders im Frühjahrsgeschäft, von der Käuferschaft berücksichtigt würden.

Mit gleicher Verfügung, die am 15. März in Kraft getreten ist, wird für ein Kleid, ein- oder zweiteilig, wie auch für einen Morgenrock der Bewertungsposition 199/200, die Zahl der Punkte bei Frauenkarten auf 7 und bei Töchterkarten auf 5 ermäßigt.

Die Sektion für Textilien hat sich ferner bereit erklärt, auch die Wollmischgewebe, die 35 bis 50 Gewichtsprocente Wolle und im übrigen Seide, Kunstseide oder Zellwolle enthalten und die daraus angefertigten Damenkleider und Morgenröcke, soweit es sich um Lagerware handelt, ebenfalls den Pos. No. 699 bzw. 199/200 zu unterstellen. Für die Freigabe von Geweben solcher Art, ist jedoch eine Bewilligung einzuholen, die an den Chef der Gruppe Seide der Sektion für Textilien, Herrn Dr. Th. Niggli, Gotthardstraße 61, Zürich 2, zu richten und Angaben über die Art des Gewebes, die Qualitätsnummer, den Prozentsatz der Spinnstoffe und den Namen des Fabrikanten oder Lieferanten enthalten muß.

**Freigabe der mit den Buchstaben l, m und o bezeichneten Coupons.** — Mit Verfügung No. 7 T vom 19. März 1941 des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes sind vom 24. März hinweg die mit den Buchstaben l, m und o bezeichneten Coupons der Textilkarten einlösbar. Die Einlösbarkeit dauert bis und mit dem 31. Mai 1941. Nach diesem Zeitpunkt können die nicht benutzten, aber freigegebenen Coupons der jetzigen Textilkarte auf die mit dem 1. Juni 1941 beginnende zweite Rationierungsperiode über-